

02.06.2016



**Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte**

Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0

Orleansstraße 6
81669 München
089/41129777

kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

EXISTENZGRÜNDUNG – RECHNUNG – ABER RICHTIG!

Haubner · Schäfer & Partner

Vorstellung

Ralph Kammermeier

**Steuerberater,
Fachberater für Internationales
Steuerrecht**

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



Gliederung



1. Einführung in die Umsatzsteuer
2. Kleinunternehmer-Regelung
3. Rechnungsstellung
4. Soll- und Istversteuerung
5. Umsatzsteuervoranmeldung
6. Umsatzsteueridentifikationsnummer
7. Vorsteuerabzug
8. Prüfungsschema & Fallbeispiele

1.

Einführung in die Umsatzsteuer

Einführung in die Umsatzsteuer

- Ziel ist die Besteuerung des privaten Konsums
- In der Theorie keine wirtschaftliche Belastung für Unternehmen



Abgrenzung Umsatz- und Vorsteuer

Ausgangsrechnungen	Umsatzsteuer
Eingangsrechnungen	Vorsteuer

Voranmeldung	Umsatzsteuerzahllast

2.

Kleinunternehmer-Regelung

Antrag

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

7.1 Summe der Umsätze
(geschätzt)

im Jahr der Betriebseröffnung
EUR

im Folgejahr
EUR

7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

Nein Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 2.6 Übernahme)

7.3 Kleinunternehmer-Regelung

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis: Angaben zu Tz. 7.8 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes **für mindestens fünf Kalenderjahre** (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

Umsatzgrößen - Beispiel

Beispiel

Gründungsjahr:	Umsatz EUR 10.000
2. Jahr:	Umsatz EUR 15.000
3. Jahr:	Umsatz EUR 30.000
4. Jahr:	Umsatz EUR 40.000

- Bin ich Kleinunternehmer?

Folgen

- **kein Umsatzsteuerausweis** auf der Rechnung
- **kein Vorsteuerabzug** für den Unternehmer
- **Umsatzgrenze EUR 17.500**
- Bei Überschreitung der Grenze darf Regelung weiter angewendet werden, wenn Umsatz EUR 50.000 nicht überschreitet.
- ab folgendem Jahr Regelbesteuerung mit Umsatzsteuerausweis
→ Vorsteuerabzug für Unternehmer
- **Verzicht** auf Kleinunternehmerregelung →
Regelbesteuerung für mind. 5 Kalenderjahre

Umsatzgrößen - Lösung Beispiel

Beispiel

Gründungsjahr: Umsatz EUR 10.000

2. Jahr: Umsatz EUR 15.000

3. Jahr: Umsatz EUR 30.000

4. Jahr: Umsatz EUR 40.000

- Im 1. und 2. Jahr liegt der Umsatz unter der Grenze von EUR 17.500 → **Kleinunternehmer**
- Im 3. Jahr gilt die Grenze von EUR 50.000 → **Kleinunternehmer**
- ab 4. Jahr **Regelbesteuerung**

Vorteile



- Wann ist die Kleinunternehmerregelung vorteilhaft?
 - Kunden sind hauptsächlich
 - Endverbraucher
 - andere Kleinunternehmer
 - nicht vorsteuerabzugsberechtigt
 - Es sind keine (oder nur wenige) Eingangsrechnungen mit Steuerausweis vorhanden

3.

Rechnungsstellung

Falsche Rechnung



Probleme bei falscher Rechnung:

- keine Anerkennung als Betriebsausgaben
- kein Vorsteuerabzug
- keine Rückwirkung von Rechnungskorrekturen
- Verzinsung
- Ärger mit Kunden oder Lieferanten

Beispiel – Rechnungsstellung

PC-Service Huber GbR

Spielstraße 12
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21. November 2014

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

RECHNUNG

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
NETTOBETRAG			360,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			68,40 €
VERSAND & BEARBEITUNG			4,00 €
BRUTTOBETRAG			432,40 €

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Angaben zu Beteiligten

Vollständiger
Name und
vollständige
Adresse des
Leistungs-
empfängers

ggf. Angabe
USt-ID-Nr. bei
innergemeinschaft-
licher Lieferung
oder sonstige
Leistung innerhalb
der EU

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
Lieferung vom 21.11.2014

21. November 2014

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		30,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

vollständiger
Name und
vollständige
Adresse des
leistenden
Unternehmers

Angabe der vom
Finanzamt
erteilten
Steuernummer
oder der vom
Bundeszentralamt
für Steuern erteil-
ten **USt-ID-Nr.**

Formale Rechnungsdaten

Fortlaufende Rechnungsnummer

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Ausstellungsdatum der Rechnung

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
 Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
 (Ust-ID-Nr.)
 Straße 100
 11111 Stadt

Rechnung Nr. 123 21. November 2014
 Lieferung vom 21.11.2014

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		30,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
 auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Haubner · Schäfer & Partner
 Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Richtiger Steuerausweis

Hinweis auf etwaige
Steuerbefreiung
sowie
Steuerschuldner-
schaft nach
§ 13 b UStG

Anzuwendender
Steuersatz

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123

21. November 2014

Lieferung vom 21.11.2014

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		30,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

Ausweis des
Nettobetrages
aufgeschlüsselt
nach Steuersätzen
und
Steuerbefreiungen

auf Entgelt
entfallender
Steuerbetrag

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

zurück zum Beispiel - Rechnungsstellung

PC-Service Huber GbR

Spielstraße 12
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21. November 2014

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

RECHNUNG

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
NETTOBETRAG			360,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			68,40 €
VERSAND & BEARBEITUNG			4,00 €
BRUTTOBETRAG			432,40 €

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Lösung Beispiel - Rechnungsstellung

Fortlaufende Rechnungsnummer

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder **USt-ID-Nr.**

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9
Steuernummer: 156/000/12345

DATUM: 21. November 2014
RECHNUNGSNR. bzk100ff

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4 Stunden	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite Leistungsdatum: 18. und 19. November 2014	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
NETTOBETRAG			364,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			69,16 €
BRUTTOBETRAG			433,16 €

auf Entgelt entfallender **Steuerbetrag**

Checkliste zur Rechnung



1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
4. Rechnungsdatum
5. Fortlaufende Rechnungsnummer
6. Beschreibung der erbrachten Leistung
7. Zeitpunkt der Leistung
8. Entgelt
9. Steuersatz und Steuerbetrag

Weiteres Beispiel - Rechnungsstellung

PC-Service Huber GbR		RECHNUNG	
Spielstraße 67 83022 Rosenheim Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9		Ist diese Rechnung ordnungsgemäß?	
DATUM: 21. November 2014			
MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1 Stunde	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite	100,00 €	100,00 €
		NETTOBETRAG	100,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		UMSATZSTEUER	19,00 €
		BRUTOBETRAG	119,00 €

Checkliste Kleinbetragsrechnungen

Bei Rechnungen bis 150 € (brutto) reichen folgende Angaben:

- Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Bruttobetrag
- anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf eine Steuerbefreiung

Kleinbetragsrechnung

Vollständiger
Name und
vollständige
Adresse des
Leistungs-
empfängers

**Ausstellungs-
datum**

PC-Service Huber GbR		RECHNUNG	
Spielstraße 67 83022 Rosenheim Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9			
DATUM: 21. November 2014			
MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1 Stunde	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite	119,00 €	119,00 €
STEUERSATZ			19,00%
BRUTTOBETRAG			119,00 €

Menge und Art
der gelieferten
Gegenstände /
**Umfang und
Art der
Leistung**

**Bruttoentgelt
und
anzuwenden-
der Steuersatz**

Thermobelege

- bei Erhalt prüfen, dass Belege gut lesbar sind
- diese Belege keinem Sonnenlicht aussetzen
- Schrift verblasst und ist nicht mehr lesbar
- Folge bei nicht lesbarem Beleg: kein Betriebsausgabenabzug

- **Abhilfe:** Belege kopieren und Original zur Kopie heften!
Gesetzliche Aufbewahrungsfrist beachten!

Elektronische Rechnung

- elektronische Signatur oder elektronischer Datenaustausch nicht mehr gefordert (aber möglich)
- Echtheit der Herkunft, Unversehrtheit des Rechnungsinhalts und Lesbarkeit müssen durch internes Kontrollverfahren gewährleistet sein (keine Dokumentationspflicht)
- Voraussetzungen für Vorsteuerabzug müssen nachgewiesen werden (alle Rechnungsangaben + Bezug für Unternehmen)
- Elektronische Archivierung des Originals auf Datenträger, der keine Änderungen zulässt (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)
- **Ausdruck + Löschen der Datei ist nicht möglich!**
- Empfänger muss Übermittlung weiterhin zustimmen

4.

Soll- und Istversteuerung

Antrag / Umsatzgrößen

7.8 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

Ich berechne die Umsatzsteuer nach



vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).



vereinbarten Entgelten. Ich beantrage hiermit die **Istversteuerung**, weil



der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird.



ich von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 der Abgabenordnung befreit bin.



ich Umsätze ausführe, für die ich als Angehöriger eines freien Berufs im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes weder buchführungspflichtig bin noch freiwillig Bücher führe.

Sollversteuerung

➤ Grundsatz

Istversteuerung

▣ Auf Antrag nur bei

▣ einem Gesamtumsatz bis EUR 500.000 **oder**

▣ freiberuflicher Tätigkeit mit EÜR

Unterschiede Soll- und Istversteuerung

Sollversteuerung

- USt entsteht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums der erbrachten Leistung
- Bei Anzahlungen entsteht USt bereits bei Zahlungseingang

Istversteuerung

- USt entsteht bei Zahlungseingang

Beispiel - Soll- und Istversteuerung

Beispiel

Eine Leistung wird am 20.01.2016 erbracht. Die Rechnung wird am 11.02.2016 ausgestellt und an den Kunden versandt. Am 05.03.2016 geht die Zahlung des Rechnungsbetrages auf dem Konto ein.

- **Sollversteuerung** bei Leistungserbringung in **01/2016**
- **Istversteuerung** bei Zahlungseingang in **03/2016**

5.

Umsatzsteuervoranmeldung

Hinweise zur Abgabe



- Die Umsatzsteuervoranmeldung ist für Existenzgründer im Jahr der Gründung und dem darauffolgenden Jahr **monatlich** abzugeben.
- nur bei Ist- oder Sollversteuerung,
nicht bei Kleinunternehmern
- **elektronische Abgabe** ans Finanzamt,
nur in Härtefällen in Papierform
- **Frist:** Abgabe und Zahlung
bis zum **10.** des Folgemonats

Dauerfristverlängerung

<p>Finanzamt</p> <p>[] [] []</p>	<p>Antrag auf Dauerfristverlängerung Anmeldung der Sondervorauszahlung (§§ 46 bis 48 UStDV)</p>
<p>Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse</p> <p>[]</p>	<p>Zur Beachtung für Unternehmer, die ihre Voranmeldungen vierteljährlich abzugeben haben: Der Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht zu stellen, wenn Dauerfrist- verlängerung bereits gewährt worden ist. Er ist nicht jährlich zu wiederholen. Eine Sondervorauszahlung ist nicht zu berechnen und anzumelden.</p>
<p>I. Antrag auf Dauerfristverlängerung (Dieser Abschnitt ist gegenstandslos, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist.) Ich beantrage, die Fristen für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Monat zu verlängern.</p>	

- Bei Antrag auf **Dauerfristverlängerung verlängert sich die Frist** um einen Monat
- Sondervorauszahlung ist zu leisten; entspricht 1/11 der Vorjahresvorauszahlungen
- **geschätzte Sondervorauszahlung** bei Existenzgründern

Beispiel – Fristen für Abgabe

Beispiel

Umsatzsteuervoranmeldung 01/2016

- Abgabe der Voranmeldung und Zahlung bis zum **10. Februar 2016**
- bei **Dauerfristverlängerung**: Abgabe und Zahlung bis zum **10. März 2016**

Elektronische Abgabe



- authentifizierte Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen
- Das benötigte elektronische Zertifikat erhalten Sie durch Registrierung im ElsterOnline-Portal.
- zeitnahe Registrierung erforderlich

6.

Umsatzsteueridentifikationsnummer

Umsatzsteueridentifikationsnummer

7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Ich **benötige** für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (USt-IdNr.).

Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.

Ich **habe bereits** für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. erhalten:

USt-IdNr.

Vergabedatum:

- Notwendig bei Tätigkeiten mit Unternehmern in anderen EU-Ländern
- beispielsweise auch schon bei Bestellungen über amazon notwendig

7.

Vorsteuerabzug

Prüfungsschema Vorsteuerabzug

- Leistung ist erbracht und Rechnung liegt vor oder
- Rechnung liegt vor und Zahlung wurde geleistet

- Keine Umsätze, die einen Vorsteuerabzug ausschließen
- Rechnung erfüllt alle Merkmale für Vorsteuerabzug

Beispiel – Zeitpunkt Vorsteuerabzug

Beispiel

Eine Leistung wird am 20.01.2016 erbracht. Die Rechnung wird am 11.02.2016 ausgestellt und an den Kunden versandt. Am 05.03.2016 geht die Zahlung des Rechnungsbetrages auf dem Konto ein.

- **Sollversteuerung** bei Leistungserbringung in **01/2016**
- **Istversteuerung** bei Zahlungseingang in **03/2016**
- **Vorsteuerabzug** bei Rechnungserhalt in **02/2016**

8.

Prüfungsschema & Fallbeispiele

Gesetz



(1) Der *(deutschen)* **Umsatzsteuer** unterliegen die folgenden **Umsätze**:

1. die **Lieferungen und sonstigen Leistungen**, die ein **Unternehmer im Inland** gegen **Entgelt** im **Rahmen seines Unternehmens** ausführt.

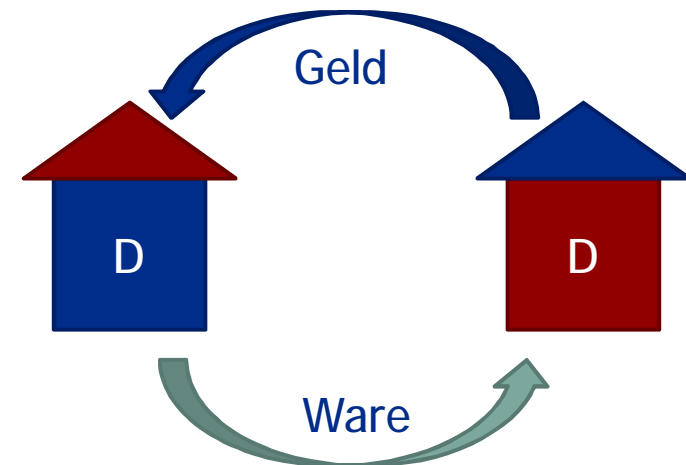
Prüfungsschema Umsatzsteuer

- Steuerbar
- Steuerpflichtig
- Bemessungsgrundlage
- Steuersatz
- Entstehung der Steuer
- Schuldner der Steuer

Beispiel – Lieferung in Deutschland

Beispiel 1:

- Der Unternehmer Hans Gründer aus Rosenheim verkauft und liefert am 15.10.2016 eine Maschine (€ 1.000 netto) an den in München ansässigen Unternehmer Müller. Die Rechnung wird am 03.11.2016 mit 19 % USt gestellt. Müller überweist den Betrag am 05.12.2016.



Fragen – Lieferung in Deutschland

- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
 - Unternehmer?
 - Lieferung oder sonstige Leistung?
 - Im Inland?
 - Gegen Entgelt?
 - Im Rahmen des Unternehmens?
- Ist dieser steuerpflichtig?
- Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage?
- Welcher Steuersatz ist anzuwenden?
- Wie hoch ist die Steuerschuld?
- Wer ist Schuldner der Steuer?
- Ist die Umsatzsteuer richtig ausgewiesen?

Antwort – Lieferung in Deutschland

- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
 - Unternehmer? **Ja**
 - Lieferung oder sonstige Leistung? **Lieferung**
 - Im Inland? **Ja, Beginn der Lieferung in D**
 - Gegen Entgelt? **Ja**
 - Im Rahmen des Unternehmens? **Ja**
- Ist dieser steuerpflichtig? **Ja**
- Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage? **EUR 1.000**
- Welcher Steuersatz ist anzuwenden? **19 %**
- Wie hoch ist die Steuerschuld? **EUR 190**
- Wer ist Schuldner der Steuer? **Gründer**
- Ist die Umsatzsteuer richtig ausgewiesen? **Ja**

Rechnungsangaben – Lieferung in Dtl.

- Anschrift und Name des leistenden Unternehmers (Gründer)
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers (Müller)
- Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-IdNr (Gründer)
- Rechnungsdatum (03.11.2016)
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Beschreibung der erbrachten Leistung (Genaue Bezeichnung der Maschine)
- Zeitpunkt/Zeitraum der Leistung (Oktober 2016)
- Entgelt (€ 1.000)
- Steuersatz und Steuerbetrag (19 % und € 190)

Anmeldung und Zahlung

- Gründer hat den Nettobetrag in Höhe von € 1.000 und die Umsatzsteuer in Höhe von € 190 in der USt-Voranmeldung Oktober 2016 (Soll-Versteuerung) anzumelden (Leistungszeitpunkt)
 - Im Zahlungszeitraum Dezember bei Ist-Versteuerung
- Gründer muss den Betrag von € 190 grundsätzlich bis 10. November 2016 an das Finanzamt überweisen
 - Bei einer gewährten Dauerfristverlängerung ist der Betrag erst am 10. Dezember 2016 fällig
- Müller kann in seiner USt-Voranmeldung **November 2016** Vorsteuern in Höhe von € 190 geltend machen.

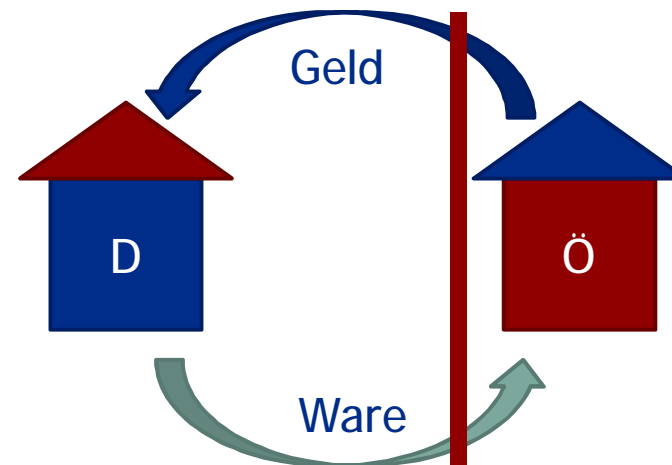


Beispiel – Lieferung nach Österreich

Beispiel 2:

- Der Gründer aus Rosenheim verkauft diesmal eine Maschine (€ 1.000 netto) nach Kufstein (Österreich) an den dort ansässigen Unternehmer Huber auf Rechnung. Der Gründer weist keine USt aus. Huber holt die Ware aus dem Lager in Rosenheim und fährt weg.

Problem?



Fragen – Lieferung nach Österreich

- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
 - Unternehmer?
 - Lieferung oder sonstige Leistung?
 - Im Inland?
 - Gegen Entgelt?
 - Im Rahmen des Unternehmens?
- Ist dieser steuerpflichtig?
- Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage?
- Welcher Steuersatz ist anzuwenden?
- Wie hoch ist die Steuerschuld?
- Wer ist Schuldner der Steuer?
- Ist die Umsatzsteuer richtig ausgewiesen?

Antworten – Lieferung nach Österreich

- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
 - Unternehmer? **Ja**
 - Lieferung oder sonstige Leistung? **Lieferung**
 - Im Inland? **Ja, Beginn der Lieferung in D**
 - Gegen Entgelt? **Ja**
 - Im Rahmen des Unternehmens? **Ja**

- Ist dieser steuerpflichtig? **Nein, wenn Warenbewegung über die Grenze (Dokumentationspflicht) und Leistungsempfänger Unternehmer ist, der die Ware für sein Unternehmen bezieht**

Rechnungsangaben

– Lieferung nach Österreich

- Anschrift und Name des leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-IdNr (Gründer)
- **Umsatzsteuer-IdNr des Leistungsempfängers**
- Rechnungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Beschreibung der erbrachten Leistung (Genaue Bezeichnung der Maschine)
- Zeitpunkt der Leistung
- Entgelt
- **Rechnung ist netto zu stellen mit Hinweis auf steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung**

Anmeldung und Zahlung + Nachweis

- Gründer hat den Nettobetrag in Höhe von € 1.000 als innergemeinschaftliche Lieferung in der USt-VA und der ZM anzumelden
- Huber muss in seiner USt-Voranmeldung sowohl Umsatzsteuer von 20 % (Österreich) in Höhe von € 200 als auch Vorsteuern in Höhe von € 200 geltend machen
- Voraussetzung für die Steuerbefreiung in Deutschland ist der Nachweis, dass die Lieferung **tatsächlich** in den anderen EU-Staat gelangt ist (**Gelangensbestätigung**).



Nachweis – Lieferung nach Österreich

- Dokumentationspflichten der innergemeinschaftlichen Lieferung
 - Unterschriebene Gelangensbestätigung
 - Doppel der Rechnung
 - Qualifizierte Bestätigungen der ausländischen USt-IdNr zum Zeitpunkt der Bestellung und der Lieferung
 - Käufer muss Unternehmer sein und erwirbt die Ware für sein Unternehmen
 - Rechnungshinweis auf Steuerfreiheit der innergemeinschaftlichen Lieferung
 - Versendebeleg der Spedition oder bei Abholung durch Dritten:
 - Passkopie des Abholers
 - Kopie der Vollmacht

Bestätigung über das Gelangen des Gegenstands einer inner-
gemeinschaftlichen Lieferung in einen anderen EU-Mitgliedstaat
(Gelangensbestätigung)

(Name und Anschrift des Abnehmers der innergemeinschaftlichen Lieferung, ggf. E-Mail-Adresse)

Hiermit bestätige ich als Abnehmer, dass ich folgenden Gegenstand¹⁾ / dass
folgender Gegenstand¹⁾ einer innergemeinschaftlichen Lieferung

(Menge des Gegenstands der Lieferung)

(handelsübliche Bezeichnung, bei Fahrzeugen zusätzlich die Fahrzeug-Identifikationsnummer)

im

(Monat und Jahr des Erhalts des Liefergegenstands im Mitgliedstaat, in den der Liefergegenstand gelangt ist,
wenn der liefernde Unternehmer den Liefergegenstand befördert oder versendet hat oder wenn der
Abnehmer den Liefergegenstand versendet hat)

(Monat und Jahr des Endes der Beförderung, wenn der Abnehmer den Liefergegenstand selbst befördert hat)

in / nach¹⁾

(Mitgliedstaat und Ort, wohin der Liefergegenstand im Rahmen einer Beförderung oder Versendung gelangt ist)

erhalten habe / gelangt ist¹⁾.

(Datum der Ausstellung der Bestätigung)

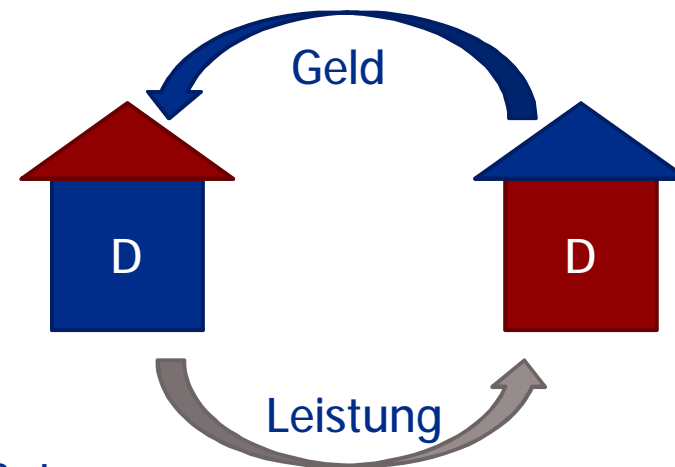
(Unterschrift des Abnehmers oder seines Vertretungsberechtigten sowie Name des Unterzeichnenden in
Druckschrift)

1) Nichtzutreffendes streichen.

Beispiel – Leistung in Deutschland

Beispiel 3:

- Der Gründer aus Rosenheim lässt sich im Oktober 2016 vom deutschen Steuerberater Kammermeier für € 1.000 + USt steuerlich beraten.



Beispiel – Leistung in Deutschland

- Leistungen an Unternehmer (B2B-Umsätze)
 - Empfängersitzprinzip
- Leistungen an Nichtunternehmer (B2C-Umsätze)
 - Unternehmersitzprinzip

- Gründer ist Unternehmer und hat seinen Sitz in Deutschland
 - 19 % USt

Antwort – Leistung in Deutschland

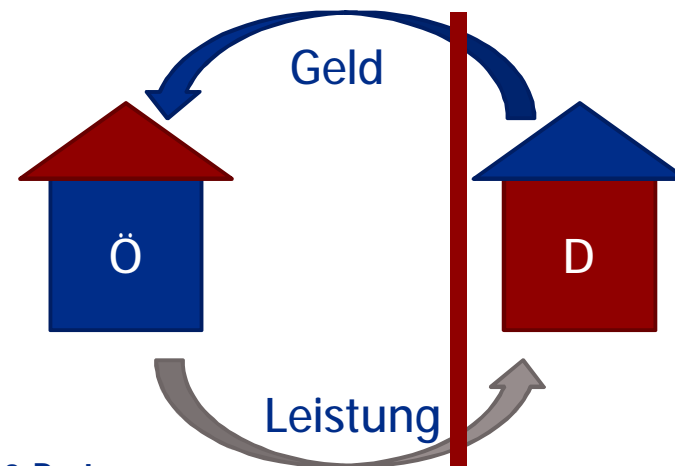
- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
 - Unternehmer? **Ja**
 - Lieferung oder sonstige Leistung? **Sonstige Leistung**
 - Im Inland? **Ja, Sitz des Empfängers (Gründer) in Rosenheim**
 - Gegen Entgelt? **Ja**
 - Im Rahmen des Unternehmens? **Ja**
- Ist dieser steuerpflichtig? **Ja**
- Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage? **EUR 1.000**
- Welcher Steuersatz ist anzuwenden? **19 %**
- Wie hoch ist die Steuerschuld? **EUR 190**
- Wer ist Schuldner der Steuer? **Kammermeister**
- Ist die Umsatzsteuer richtig ausgewiesen? **Ja**

Beispiel – Leistung aus Österreich

Beispiel 4:

- Der Gründer aus Rosenheim lässt sich im November 2016 in einem umsatzsteuerlichen Spezialfall zusätzlich von der österreichischen Steuerberaterin Mozart beraten. Ihre Kanzlei ist in Salzburg (Österreich) ansässig. Mozart stellt die Rechnung über EUR 1.000 + 20 % USt = EUR 1.200.

Problem?



Beispiel – Leistung aus Österreich

- Leistungen an Unternehmer (B2B-Umsätze)
 - Empfängersitzprinzip
- Leistungen an Nichtunternehmer (B2C-Umsätze)
 - Unternehmersitzprinzip

- Gründer ist Unternehmer und hat seinen Sitz in Deutschland
 - 19 % USt
 - aber Umkehr der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger

Rechnungsangaben

– Leistung aus Österreich

- Anschrift und Name des leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-IdNr (Mozart)
- Rechnungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Beschreibung der erbrachten Leistung (Genaue Bezeichnung der steuerlichen Beratung)
- Zeitpunkt der Leistung
- Entgelt
- **Rechnung ist netto zu stellen mit Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger**

Anmeldung + Zahlung

- Mozart hat den Nettobetrag in Höhe von € 1.000 als nicht im Inland steuerbare sonstige Leistung in Österreich anzumelden
- Gründer muss in seiner USt-Voranmeldung November 2016 sowohl Umsatzsteuer in Höhe von € 190 als auch Vorsteuern in Höhe von € 190 geltend machen
- Würde er die Leistung privat nutzen, müsste er die Umsatzsteuer abführen, aber hätte keinen Vorsteuerabzug



Weitere Fragen?

Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Weitere Fragen?



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**